

- Wohnflächenberechnung -

Zutreffendes bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen oder kreuzen Sie zutreffendes bitte so an

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
 - Wohngeldstelle -
 An der Kreuzmühle 2
 76829 Landau

.....
 Name, Vorname

.....
 Straße

.....
 Ort

1.	Grundfläche	Haben hiervon Räume eine lichte Höhe von 1-2 m bzw. weniger als 1 m, müssen Sie die Grundfläche bzw. Teiler der Grundfläche hier angeben		Wird der Wohngeldstele berechnet: Davon sind zu berücksichtigen:
		Von 1 – 2 m	von weniger als 1 m	
	m ²	m ²	m ²	m ²
2. Wohnräume				
a)Zimmer
b)Zimmer
c)Zimmer
d)Zimmer
e)Zimmer
f)Zimmer
g) Küche
h) Bad/Dusche
i)
j) Flur
k)
l)
m)
n)
o)
Zusammen:				
3. Sonstige Wohnflächen				
a) Balkon.....
b) Loggia
c) Dachgarten
Zusammen:				

Die Wohnflächen sind

- durch Ausmessen festgestellt worden
- nach den Rohbaumaßen aufgrund des Bebauungsplans errechnet

Ausschließlich von anderen Mietparteien (Untermieter) genutzt werden die Räume Nr.

Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die Räume Nr.

Gemeinsam mit anderen Mietparteien werden zu Wohnzwecken genutzt die Räume Nr.

Ort, Datum	Unterschrift
.....